

An die
Stadtwerke Borgentreich
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich



A n t r a g

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

(bitte ausfüllen, ankreuzen und die Unterschrift nicht vergessen!)

Bauherr (derzeitige Postanschrift):

Name, Vorname

Telefon (tagsüber erreichbar) /E-Mail
(mindestens 1 angeben!)

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Hiermit beantrage Ich für mein Grundstück:

Gemarkung	Flur, Flurstück(e)	Grundstücksgröße qm
Straße, Haus-Nr.		

Einen Neuanschluss

zum Wohngebäude zum Wirtschaftsgebäude zum gewerbl. Betrieb zur Garage

zur Viehweide zum Garten

Vorgesehene Größe des Anschlusses:

Einen Bauanschluss für vorübergehende Wasserabnahme.

Einen bestehenden Hausanschluss

zu erneuern

zu verändern

zu verstärken

zu erweitern

Ich beantrage, den vorhandenen Anschluss zu entfernen.

Dieser Antrag ist entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgentreich mit folgenden Unterlagen in **2-facher Ausfertigung** bei den Stadtwerken Borgentreich einzureichen:

- Ein maßgerechter Übersichtslageplan (M 1 : 500) mit Darstellung der Leitungsführung des anzuschließenden Grundstücks und des gewünschten Anschlusspunktes/ Technikraum.
- Ein Gebäudegrundriss vom Keller/Erdgeschoss (M 1 : 100), sowie ein Schnitt, jeweils mit Eintragungen Grundleitung bis zur Grundstücksgrenze
- Namen und Anschrift des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage hinter der Wasseruhr eingerichtet werden soll:

- Angaben zur Berechnung der Wasser-Hausanschlussleitung nach DIN 1988-300, sofern mehr als ein Einfamilienhaus errichtet wird:

Spitzenvolumenstrom VS _____ l/s
Summenvolumenstrom Σ VR _____ l/s
Größer Einzelverbraucher VR (max) _____ l/s

Verpflichtungserklärung:

Die von den Stadtwerken angeforderten Beträge für Hausanschlusskosten und den Anschlussbeitrag werden gezahlt und die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung in der z.Zt. (s. <https://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Politik/Ortsrecht-Satzungen> Punkt: Stadtwerke Borgentreich) sowie der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der geltenden Fassung anerkannt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Stadtwerke Borgentreich unter der Telefonnummer 05643 / 809 0 wenden.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- Die Stadtwerke Borgentreich über die geplante Regenwassernutzung (Zisternen) und Brunnenanlagen zu informieren sind, sofern diese in das häusliche Versorgungsnetz eingebunden werden sollen.
- Die Trinkwasserhausinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und betrieben werden muss.
- Keine Verbindung zwischen der Trinkwasserleitung und einer Eigenversorgung hergestellt werden darf.

Die Stadtwerke Borgentreich setzen den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung voraus.

Ich bitte um Genehmigung.

Ort, Datum

Unterschrift